

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (03/FiP/2017)

am 20.03.2017

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16.01.2017
0079/2017/1.1
8. Haushaltssatzung 2017
0122/2017/1.1
9. Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2016
0091/2017/1.2/1
10. Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates;
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017
0095/2017/1.2/1
11. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;
1. Spenden des Fördervereins der Grundschule Lintel zur Anschaffung eines Spielgerätes (Motorikanlage) und zur Anschaffung von 2 Fußballtoren
2. Spende des Fördervereins der Grundschule Norddeich zur Mitfinanzierung eines Trampolins
0136/2017/1.1
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

In Abwesenheit des entschuldigt fehlenden Vorsitzenden Wallow (ZoB) eröffnet stellvertreter-der Vorsitzender Glumm (CDU) um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses. Er führt heute den Vorsitz im Ausschuss und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Glumm (CDU) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 08.03.2017 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16.01.2017
0079/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Haushaltssatzung 2017
0122/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Einleitung

Bezüglich der Anteile an der Einkommen- und Umsteuer können aufgrund der offiziellen Steuer-schätzungen Mehrerträge in Höhe von 250.000 € bzw. 410.000 € erwartet werden, so dass die Ansätze im Vergleich zu 2016 entsprechend angehoben wurden.

Da die Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zu 2015 rückläufig waren, können die Ertrags Erwartungen bei den Schlüsselzuweisungen um 908.0000 € erhöht werden.

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzen im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 mit einer Verbesserung in Höhe von 601.400 € zu rechnen.

Gem. § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung nachstehender wesentlicher Produkte beschlossen. Sie wurden gem. Ratsbeschluss vom 26.04.2012 um das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) erweitert.

Fach-dienst	Produkt-num-mer	Bezeichnung
1.1	611-01	Gemeindesteuern, Finanzaufweisungen und –umlagen
2.1	122-02	Bürgerservice und Meldewesen
2.1	122-03	Leistungen des Standesamtes
2.1	126-01	Brandschutzleistungen
2.1	553-01	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.2	111-12	Gebäudewirtschaft
2.2	211-01	Grundschulen
2.2	216-01	Oberschule
2.2	218-01	Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Hage
2.2	221-01	Förderschule
2.2	272-01	Stadtbibliothek
2.2	281-01	Heimat- und Kulturpflege
2.2	365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
2.2	365-02	Soziale Betriebe
3.1	511-01	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
3.2	571-01	Wirtschaftsförderung
3.2	571-02	Stadtmarketing
3.3	541-01	Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen
3.3	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst
3.3	551-01	Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen

Ergebnishaushalt:

Die vorläufigen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2016 ergeben insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **3.335.440 €**.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt 47.778.450 €
und
Erträgen in Höhe von insgesamt 44.443.010 €

Die Beträge verteilen sich im Vergleich zu 2016 wie folgt sich auf die einzelnen Teilhaushalte:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2016	2017	2016	2017
0	Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GB u. PR	465.000 €	412.270 €	21.400 €	42.500 €
1	Interne Dienste	21.672.830 €	23.082.330 €	34.833.400 €	36.894.300 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	13.492.160 €	14.793.320 €	4.133.400 €	4.242.900 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	8.810.570 €	9.490.530 €	3.009.070 €	3.263.310 €
	Insgesamt	44.440.560 €	47.778.450 €	41.997.270 €	44.443.010 €

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Überschussrücklage (Überschüsse aus den Jahren 2011, 2012, 2014 und 2015) einen Bestand in Höhe von 4.581.312,79 € ausweist, so dass der kalkulierte Fehlbedarf in voller Höhe gedeckt ist.

Gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG gilt der Haushalt somit als ausgeglichen. Für die benötigte Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2017 11.703.300 €. Im Haushaltsjahr 2016 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 11.376.950 € ausgewiesen, so dass sich eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 326.350 € ergibt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Tarifierhöhung von 2,35 % für die Beschäftigten und 2 % ab Juli für die Beamten berücksichtigt. Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 147.000 €. Für Stufensteigerungen und Beförderungen im Beamtenbereich sind 8.000 € veranschlagt worden. Für die tariflich vorgeschriebenen Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung sind 41.000 € eingeplant.

Für die zusätzliche Ausbildung von Nachwuchskräften, zusätzliche Aushilfskräfte, Stundenerhöhungen im ÜRV-Bereich sowie zusätzliche Stunden in der Reinigung (neue Krippe Süderneuland) wurden 114.500 € veranschlagt.

Die Steigerung bei den Beihilfeaufwendungen gegenüber den Vorauszahlungen für 2016 in Höhe von 16.000 € sind ebenfalls veranschlagt worden.

Sachaufwendungen

Der Gesamtansatz für Sachaufwendungen (Zeile 15 bis 19) beträgt für das Haushaltsjahr 2017 35.896.650 €. Im Haushaltsjahr 2016 waren hierfür 32.890.650 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Sachaufwendungen in Höhe von 3.006.000 €.

Begründung:

Neben kleineren Anpassungen der Ansätze für Sachaufwendungen in 2017 wurden insbesondere folgende Ansätze erhöht:

Beim Jahresabschluss 2015 wurde wegen der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes im Nachtragsplan 2015 eine Rückstellung für die Kreisumlage gebildet, so dass der entsprechende Ansatz 2016 reduziert werden konnte. Dieser ist für das Haushaltsjahr 2017 um 1.144.000 € zu erhöhen.

In jedem Jahr werden Vermögensgegenstände angeschafft, die je nach ihrer jeweiligen Nutzungsdauer über Jahre abzuschreiben sind. Diese stellen einen zahlungsunwirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Der diesbezügliche Ansatz 2017 war im Vergleich zu 2016 um 147.700 € anzuheben.

Beim Produkt „Gebäudewirtschaft“ wurden nachstehende Ansätze berücksichtigt:

Im Schul- und Kitabereich sind für 2017 für das Gutachten Hallendächer 40.000 €, für die Sanierung der Schülertoiletten in der Oberschule und in der KGS 75.000 €, für die Umbauarbeiten Schulzentrum Ekel (Aufnahme Grundschule) und Anpassung Außenanlagen 158.000 €, für die Erneuerung Hallendecke und Beleuchtung GS Im Spiet 45.000 €, für die Beheizung der Sporthalle Im Spiet 70.000 €, für die Gebäudesanierung GS Norddeich (Decke der Aula und Fachklassen) 60.000 € und für das Amok-Alarmsystem Grundschulen 40.000 € vorgesehen.

Für die Schaffung eines barrierefreien Eingangs in der Stadtbücherei wurden 45.000 € eingeplant.

Durch die Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten (neue Verträge) mussten beim Produkt „Kindertageseinrichtungen“ zusätzlich 150.800 € bereit gestellt werden.

Beim Produkt „Sportstätten“ wurde für die Sanierung des kleinen Kunstrasens auf dem Jahnplatz ein Betrag von 100.000 € eingestellt.

Für das Leader-Projekt „Wattenmeer Achter“ wurde unter dem gleichnamigen Produkt erstmals ein Betrag in Höhe von 80.000 € eingestellt. Bislang wurden die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben über ein Verwahrkonto abgewickelt.

Für die Unterhaltung von Spielplätzen ist zusätzlich ein Betrag von 50.000 € für Fallschutzsanierung vorgesehen.

Im Bereich „Straßen“ wurde für 5 Brückensanierungen und diverse Prüfungsaufträge eine Ansatzserhöhung in Höhe 200.000 € vorgenommen.

Für die Oberflächensanierung bei 14 Straßen wurde eine Ansatzserhöhung in Höhe von 330.000 € kalkuliert.

Die jeweiligen Ansätze für Leistungen des Baubetriebshofes und für die Uferbefestigung Schwanenteich beim Produkt „Grünflächenunterhaltung“ wurden um 60.000 € erhöht bzw. auf 40.000 € kalkuliert.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit–:

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit– weist für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 2.372.940 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt
und

44.796.750 €

Einzahlungen in Höhe von insgesamt

42.423.810 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.372.940 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.086.720 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.043.600 €
<u>Insgesamt</u>	<u>- 3.416.060 €</u>

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen-

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **4.057.840 €** (vgl. Anlage 1).

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **971.120 €** gegenüber, so dass noch **3.086.720 €** abzudecken sind.

Hierfür ist im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit- eine Kreditaufnahme in Höhe von **3.086.700 €** vorgesehen.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz
Neuer Internetauftritt Konzern: Konzepterstellung und Design/Software (Anteil Stadtverwaltung)	150.000 €
Neues Intranet-Mitarbeiterportal – Stadtverwaltung	50.000 €
Löschfahrzeug LF 10 Umwelt	90.000 €
Erwerb Kirchengebäude und Grundstück Leybuchtpolder	90.000 €
Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion	120.000 €
Ganztagsschule Lintel -Baukosten-	370.000 €
GS Lintel - Einrichtung einer Ganztagsschule (Ausstattungsgegenstände)	100.000 €
Planungs- und Baukosten Skateranlage	50.000 €
Einrichtung Krippengruppe katholische Kirche- Weiterleitung der Landeszuwendung -	180.000 €
Sanierung Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn	50.000 €
Dorferneuerung Neuwesteel / Leybuchtpolder	200.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	375.000 €
Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	210.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz)	495.000 €
Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten	75.000 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung	50.000 €
Ausbau Gewerbestraße (nördl. Streckenabschnitt)	225.000 €
LKW-Haltebuchst an der Bahnhofstraße (Ausbau)	100.000 €
WBZ-Parkplatzerweiterung (Grunderwerb)	283.000 €

Bürgermeister Schmelzle (CDU) erläutert den Haushaltsplanentwurf 2017:

„Der Haushalt 2017 ist der erste Haushalt, den der neue Rat und der neue Bürgermeister zusammen mit der Verwaltung aufstellt.

Die Verwaltung kennt das Geschäft und hat nach der Kommunalwahl und der konstituierenden Sitzung des neuen Norder Rates Anfang November 2016 mit der Aufstellung des Haushaltes begonnen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit mir einen festen Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltes festgelegt. Ich kann am heutigen Tage feststellen, dass wir diesen Plan bis zum heutigen Tage eingehalten haben. Der Entwurf wurde in diesem Jahr sogar digital aufbereitet. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Fachbereich 3 von Herrn Harms und speziell die für die Umsetzung zuständige Frau Behrens besonders loben. Die Fachausschüsse haben bereits in den letzten Tagen getagt und nun gehen wir mit der heutigen Sitzung im Finanz- und Personalausschuss auf die Zielgerade.

Ich habe bei meinem Amtsantritt eine Verwaltung vorgefunden, die Haushalte mit kaufmännischer Vorsicht aufstellt. Ich bin sehr froh darüber, dass in der Kämmerei der Stadt Norden sehr solide gearbeitet wird. Der Disziplin der gesamte Verwaltung und der Ratspolitik mit Augenmaß haben wir es zu verdanken, dass wir eine gut gefüllte Rücklage haben.

Lassen Sie mich darum zunächst einen Blick auf die vergangenen Haushaltsjahre werfen, um Ihnen verständlich zu machen, was ich mit kaufmännischer Vorsicht und solider Haushaltführung meine.

Der Haushalt 2010 wurde mit einem Fehlbedarf von 3,167 Mio. Euro beschlossen – der Jahresabschluss 2010 wies dann aber lediglich ein Fehl von EUR 342.850 Euro auf.

Der Haushalt 2011 wurde mit einem Fehlbedarf von ca. 1,5 Mio. Euro beschlossen – der Jahresabschluss 2011 wies dann einen Jahresüberschuss von über 2,2 Mio. Euro auf.

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Fehlbedarf von ca. 2,2 Mio. Euro beschlossen – der Jahresabschluss 2012 wies dann einen Jahresüberschuss von über ca. 1,5 Mio. Euro auf.

Der Haushalt 2013 wurde mit einem Fehlbedarf von ca. 3,4 Mio. Euro beschlossen.

Im Vergleich zu dem ursprünglichen beschlossenen Haushaltsfehlbedarf i.H.v. 3,4 Mio. Euro konnte eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,3 Mio. nachgewiesen werden. Dennoch verblieb beim Jahresabschluss 2013 ein Haushaltsfehlbetrag von gut 2,0 Mio. Euro, der durch den damaligen Bestand von ca. 3,3 Mio. Euro in der Überschussrücklage abgedeckt werden konnte.

Der Haushalt 2014 wurde mit einem Fehlbedarf von ca. 2,3 Mio. Euro beschlossen – der Jahresabschluss 2014 wies dann einen Jahresüberschuss von rund 1,7 Mio. Euro auf.

Der Haushalt 2015 wurde ursprünglich mit einem Fehlbetrag von rund 4,6 Mio. Euro beschlossen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 konnte der geplante Fehlbetrag noch auf ca. 1,5 Mio. Euro nach unten angepasst werden.

Der Jahresabschluss 2015, der in der Ratssitzung am 30.08.2016 beschlossen wurde, verzeichnete dann aber einen Überschuss in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro.

Der aktuelle Stand der Überschussrücklage konnte durch die letzte Abführung des Überschusses 2015 auf nunmehr ca. 4,6 Mio. Euro erhöht werden.

Der Haushalt 2016 wurde mit einem Fehlbetrag von rund 2,4 Mio. Euro beschlossen. Hinsichtlich des Jahresabslussergebnisses 2016 können noch keine endgültigen Zahlen genannt werden, da noch einige Abschlussbuchungen durchzuführen sind. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, dass auch der Haushalt 2016 - wie in den Vorjahren – im Vergleich deutlich besser als die ursprünglichen Planung abschließen wird. Auch der Jahresabschluss 2016 wird einen Überschuss ausweisen - allerdings wird dieser Überschuss nur einen geringen Umfang haben.

Überschuss wäre deutlich höher ausgefallen, wenn wir in Norden keine Bürgermeisterwahl gehabt hätten. Denn die Stadt Norden wurde von den zuständigen Stellen aufgefordert, eine Zuführung an die Versorgungs- und Beihilferückstellung für den neuen Wahlbeamten „Bürgermeister“ in Höhe von ca. 750.000 € noch im Haushaltsjahr 2016 zu buchen. Die Berechnung dieser Zuführung erfolgt durch die Versorgungskasse. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Diese

Rückstellungen sind Kosten der Demokratie und wären für jeden anderen auch angefallen.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass seit dem Haushaltsjahr 2007 (die Haushalte 2008 und 2009 wurden bereits ausgeglichen beschlossen) durchgehend zumindest hinsichtlich der Jahresabschlussergebnisse ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden konnten.

Hinsichtlich der Veräußerung des ehemaligen Feuerwehrgeländes an der Klosterstraße wurde nach jahrelangen Verhandlungen noch Ende 2016 eine Einigung mit dem Landkreis Aurich dahingehend erzielt, dass dieser das ehemalige Feuerwehrgelände für einen Kaufpreis von 370.000 € übernommen hat. Neben der finanziellen Auswirkung war für die Stadt hierfür auch der strategische Gedanke zur Stärkung und Entwicklung der Conerus-Schule und des Berufsschulstandortes Norden maßgebend.

Nun aber zum aktuellen Haushaltsjahr 2017.

Die offiziellen Steuerschätzungen erlaubten es, die Ertrags Erwartungen hinsichtlich der Anteile an der Einkommensteuer um 250.000 € auf 7.350.000 € und der Anteile an der Umsatzsteuer um 410.000 € auf 1.280.000 € zu erhöhen.

Da im Nachtragsplan 2015 der Ansatz für die Gewerbesteuer um 1,5 Millionen Euro angehoben werden konnte, wurde beim Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung für die in 2016 zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 950.000 € gebildet. Aus diesem Grunde konnte der Haushaltsansatz für 2016 entsprechend reduziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 war der Ansatz für die Kreisumlage wieder nach oben anzupassen, so dass eine Erhöhung um 1.144.000 € auf nunmehr 12.736.000 € vorgenommen wurde.

Wie Sie den Erläuterungen in der Sitzungsvorlage „Haushaltssatzung 2017“ entnehmen können, sind in den Bereichen „Schulen und Kindertagesstätten“ sowie „Straßen“ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 Mehraufwendungen in Höhe von jeweils rund 500.000 € in den Planentwurf eingestellt worden. Diese städtischen Aufgabenfelder müssen zukunftsweisend und damit generationengerecht bearbeitet werden.

Der Haushaltsplanentwurf weist einen Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 3.335.440 € aus.

Dieser Fehlbedarf 2017 kann unproblematisch durch den vorhin genannten tatsächlichen Bestand der Überschussrücklage abgedeckt werden. Damit gilt der Haushalt 2017 nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 110 Abs. 5 NKomVG) als ausgeglichen, so dass für die Haushaltsgenehmigung 2017 kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

Der investive Teil des Haushaltsplanentwurfs 2017 (Finanzhaushalt/Teilbereich Investitionen) weist Gesamtinvestitionen in Höhe von 4.057.840 € aus.

Hierfür sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.086.700 € erforderlich.

Als wichtige Investitionen sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz
Löschfahrzeug LF 10 Umwelt	90.000 €
Erwerb Kirchengebäude und Grundstück Leybucht polder	90.000 €
Baumaßnahme zur Umsetzung der Inklusion	120.000 €
Ganztagschule Lintel -Baukosten-	370.000 €
GS Lintel - Einrichtung einer Ganztagschule (Ausstattungsgegenstände)	100.000 €
Planungskosten Skateranlage	50.000 €
Planungskosten für Sanierung Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn. In diesem Zusammenhang findet am Mittwoch ja auch noch eine Begehung statt, zu der alle Ratsmitglieder eingeladen sind	50.000 €
Dorferneuerung Neuwesteel / Leybucht polder	200.000 €
Stadtumbau West – Doornkaat und Umfeld	375.000 €

Erweiterung Leegemoor (Grunderwerb)	210.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz (Historischer Marktplatz)	495.000 €
Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten	75.000 €
Ergänzung der Straßenbeleuchtung	50.000 €
Ausbau Gewerbestraße (nördl. Streckenabschnitt)	225.000 €
Haltebucht an der Bahnhofstraße (Ausbau), die gleichzeitig einen barrierefreien Zugang zum südlichen Bereich des Bahngleises ermöglichen würde.	100.000 €
Der Grunderwerb in direkter Nachbarschaft zum WBZ-Parkplatz	283.000 €

Im Vorfeld den Haushaltes 2018 möchte ich gemeinsam mit dem Rat und der Verwaltung der Stadt Norden die Struktur des städtischen Haushaltes sichten und analysieren, um diesen gemeinsam noch weiter zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, diesen Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangslisten zu beschließen."

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass er die Höhe der Kreisumlage (12.736.000 Euro), die die Stadt Norden an den Landkreis Aurich zu entrichten habe, selbst mit 11.655.00 Euro, also rund 1 Million Euro niedriger berechnet habe. Er bittet, die Berechnung der Kreisumlage zu überprüfen.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) antwortet, dass die Frage beantwortet werde.

Ratsherr Feldmann (FDP) bittet um Auskunft, wie die Planungskosten für die Skateranlage (50.000 Euro) errechnet worden seien. Seiner Erfahrung nach lägen die Planungskosten in der Regel bei rund 10 % der Investitionskosten. Für den Bau der Skateranlage seien Investitionen in Höhe von 250.000 Euro geplant.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) antwortet, dass die Frage aufgenommen und diese schriftlich beantwortet werde.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, den Sinn und Zweck der Lkw-Haltebucht mit einem barrierefreien Zugang zum südlichen Bereich des Bahnsteiges nicht erkennen zu können. Sie wünsche eine Vorstellung dieser Maßnahme durch die Verwaltung.

Ratsherr Feldmann (FDP) ergänzt, dass der Zentrale Omnibusbahnhof barrierefrei geplant worden sei. Er könne die Argumentation für diese LKW-Haltebucht mit barrierefreiem Zugang zum Bahnsteig nicht nachvollziehen. Er meine, dass diese 100.000 Euro sinnvoller ausgegeben werden könnten. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Kinderspielplätze in Norden, die seine Fraktion bereit habe und die seiner Meinung nach teilweise nicht mehr dem Stand der geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprächen. Seine Fraktion schlage vor, dieses Grundstück zu veräußern, ggf. für weiteren Lagerbedarf an die Firma Freßnapf.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass ihn der Beratungsverlauf störe. Seiner Ansicht nach hätten die Anträge, z.B. zu den Kinderspielplätzen, zunächst im Fachausschuss beraten werden müssen, bevor im Finanzausschuss darüber entschieden werden könne.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) erläutert, dass im Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss in der vergangenen Woche über den Neubau der Skateranlage beraten worden sei. Im Übrigen habe die Verwaltung auch noch zu einer Begehung dieses Geländes eingeladen. Der Antrag der FDP-Fraktion zur Erhöhung des Ansatzes zum Bau von Spielplätzen, Erwerb von Spielgeräten (Produkt 366-01) von 75.000 Euro auf 175.000 Euro und der Gegenfinanzierungsvorschlag der FDP-Fraktion zur Streichung des Ausbaus der LKW-Haltebucht an der Bahnhof-

straße (100.000 Euro) sei im Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss am 16.03.2017 beraten worden. Fachdienstleiter Kumstel habe dort zu dieser Thematik berichtet.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) appelliert aufgrund der defizitären Haushaltsplanung für die nächsten Jahre, dass weiterhin strikt gespart werde. Zukünftig sei zu prüfen, ob die Stadt Norden den Allgemeinanteil an den fremdenverkehrsbedingten Aufwendungen (Gemeindeanteil) an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu bezahlen habe. Sie setze sich dafür ein, dass die Stadt Norden aus dem Haushalt der Stadt Norden den Gemeindeanteil in der gesetzlich angemessenen Höhe an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bezahle.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass der Haushaltsentwurf bei Investitionen von 4 Millionen Euro und einem Kreditbedarf von 3,5 Millionen Euro nicht so schlecht aussehe. In der Zukunft komme die Stadt nicht umhin, über ein Haushaltsanierungskonzept zu beraten. Wissen wolle er, warum der Ausbau des Ekeler Weges nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten sei. Außerdem wünsche er eine Einschätzung, wie im Sozialen Wohnungsbau weiter verfahren werden solle.

Fachbereichsleiter Harms antwortet zur Frage des Sozialen Wohnungsbaues, dass die Stadt Norden ein Mehrfamilienhaus mit 13 Wohnungen in der Bremer Straße geerbt habe. Diese Immobilie sei dazu geeignet, günstig Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen habe der Fachdienst 2.1 Finanzmittel angemeldet für die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft am Hollander Weg.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) ergänzt, dass es beim Gebäude „Bremer Straße“ eine Zweckbindung bis Ende 2018 gebe. Danach könnte das Gebäude selbst oder der Verkaufserlös für den Sozialen Wohnungsbau genutzt werden. Sofern es zu einem Neuausbau des Ekeler Weges komme, so würden dann Anliegerbeiträge fällig. Die Stadt Norden komme beim Ekeler Weg ihren Verkehrssicherungspflichten nach, weshalb die Straße bei der jetzigen Witterung gesperrt sei.

Ratsherr Eiben (SPD) möchte wissen, was in den 150.000 Euro für den Internetauftritt Konzern Stadt Norden und in den 50.000 Euro für das Intranet enthalten ist. Außerdem möchte er wissen, ob der neue Internet-/Intranetauftritt barrierefrei ist und ob dieser im Ausschuss vorgestellt werde. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob im Stellenplan die Ergebnisse des Orga-Gutachtens berücksichtigt sind und wann das Orga-Gutachten im Ratsinformationssystem eingestellt wird.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass die Orgagutachtenbestandteile für die einzelnen Fachdienste in der vergangenen Woche den Fachdiensten übermittelt worden sind. Die Stellenanteile seien nicht im Stellenplan zum Haushaltsplanentwurf 2017 enthalten und würden bis zur Ratssitzung auch nicht nachgepflegt werden. Der Internet-/Intranetauftritt würde vollkommen neu entwickelt. Es handele sich nicht um ein Relaunch oder eine Optimierung der nunmehr 15 Jahre alten Software. Es werde eine Vereinheitlichung des Internetauftritts der Stadt Norden mit dem Internetauftritt der Kurverwaltung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden verfolgt. Aufgrund zurzeit nicht besetzter Planstellen im zuständigen Fachdienst könne dieses Projekt in diesem Jahr nicht mehr angefasst werden.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass nach Ansicht seiner Fraktion der Allgemeinanteil der fremdenverkehrsbedingten Aufwendungen (Gemeindeanteil) ausgeglichen werden müsse. Wenn der Gemeindeanteil an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden von der Stadt Norden ausgeglichen wird, würde der Haushalt der Stadt Norden belastet. Die Hoheits- und Entscheidungsgewalt über die Zahlung eines Gemeindeanteils aus dem Haushalt der Stadt Norden an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH liege beim Rat der Stadt Norden. Ob der Rat der Stadt Norden willens sei, einen Gemeindeanteil an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden zu bezahlen, darüber müsse intensiv nachgedacht werden. Bezüglich des Produktes 541-01 Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraße, möchte er wissen, wie die Summe von 738.710 Euro für aktives Personal zustande komme. Nach seiner Rechnung müssten dann

mindestens 15 Mitarbeiter für diese Aufgabe zuständig sein.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass sich die Antwort aus der Produktbeschreibung zu Produkt 541-01 (Seite 156) ergebe.

Ratsherr Wimberg (SPD) antwortet zum Wortbeitrag des Ratsherrn Feldmann (FDP) hinsichtlich des Gemeindeanteils, dass die FDP in den vergangenen Jahren regelmäßig den Haushaltsplan der Stadt Norden ohne eine Zahlung des Gemeindeanteils an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit beschlossen habe. Bei dieser Angelegenheit müsste über mehrere Zusammenhänge bzgl. des Konzerns Stadt Norden beraten werden, insbesondere auch über das, was den steuerlichen Anteil anbelange.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bittet, dass die Verwaltung den Ratsfrauen und Ratsherren eine aktuelle Übersicht mit allen freiwilligen Zuwendungen zur Verfügung stellt, die auch freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen etc. beinhaltet.

Vorsitzender Glumm (CDU) erklärt, dass der Haushalt 2017 der Stadt Norden nicht sorgenfrei sei. Von den vier Millionen Euro an Investitionen müssten drei über Kredite finanziert werden und unter dem Strich würden die Schulden ansteigen. Er wünsche sich die Spanne zwischen dem, was die Stadt sich leiste, und was sie sich eigentlich leisten könne, zu verringern.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass der Haushalt so schlecht nicht aussehe. Seine Fraktion werde bis zur Ratssitzung noch Anträge für den Haushalt formulieren. Über die Struktur des Haushalts müsse in nächster Zeit geredet werden.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) antwortet, dass er im Vorfeld der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 gemeinsam mit dem Rat und der Verwaltung der Stadt Norden die Struktur des städtischen Haushaltes sichten und analysieren wolle. Außerdem sollen dann auch die angesprochenen Punkte gemeinsam geklärt werden.

Vorsitzender Glumm (CDU) fasst zusammen, dass die Angelegenheit heute geschoben werde und die Fraktionen eine interfraktionelle Besprechung anberaumen, um einen mehrheitlich getragenen Konsensvorschlag über den Haushaltsplanentwurf und die vorliegenden Anträge zum Haushalt für die Ratssitzung am 04. April 2017 abzustimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2016
0091/2017/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.11.2016 beantragt die SPD-Fraktion die Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) führt aus, dass er mit vielen Teilnehmern an Sitzungen des Rates über diese Thematik gesprochen habe. Es gebe eine Vielzahl von Mitarbeitern der Stadtverwal-

tung, die nicht „live“ im Internet gesehen werden möchten. Es gebe die Möglichkeit für die Bürger, die öffentliche Ratssitzung und die öffentlichen Ausschüsse zu besuchen. Er selbst bräuchte eine Live-Übertragung von Ratssitzungen nicht unbedingt. Außerdem dürften die Kosten einer solchen Maßnahme nicht außer Acht gelassen werden.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass zu berücksichtigen sei, dass die Ratssitzungen der Stadt Norden nicht in einem eignen Ratssaal stattfinden. Das bedeute, dass entsprechende Technik benötigt werde. Es sei technisch sehr aufwändig, eine LIVE-Übertragung mit einer guten Ton- und Bildqualität zu schaffen. Die Lichtqualität, wie sie beispielsweise im Saal des Hotel Reichshof, wo derzeit die Ratssitzungen stattfinden, vorhanden sei, sei hierfür wohl kaum ausreichend. Die Stadt benötige dann einen externen Dienstleister. Mehrere Kameras würden gebraucht. Das Filmmaterial müsse ggf. bearbeitet und ins Internet eingestellt werden. Mitschnitte dürften aus rechtlichen Gründen nur autorisiert weiter verbreitet werden. Das Recht am eigenen Bild und eigenen Wort müsste beachtet werden. Das Einverständnis zur LIVE-Übertragung von den Ratsmitgliedern, den Verwaltungsmitarbeitern, den weiteren Teilnehmern (z.B. Architekten, Gutachter, Berater) und auch den teilnehmenden Bürgern, z.B. im Rahmen der Einwohnerfragestunde, würde benötigt. Ggf. müssten die Kameras dann ausgeschaltet werden. Nach einer Grobschätzung gehe er für den Auf- und den Abbau, für die Kameraleute, für die Nachbearbeitung von Kosten je Ratssitzung aus, die sich sehr deutlich im vierstelligen Bereich bewegten.

Ratsherr Eiben (SPD) erläutert, dass eine LIVE-Übertragung von Ratssitzungen nicht von heute auf morgen umgesetzt werden müsse. Gleichwohl halte er den Alternativvorschlag 2 für richtig, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Live-Übertragung von Ratssitzungen zu prüfen. Bereits jetzt würden viele Städte in Niedersachsen ihre Ratssitzungen live ins Internet stellen. Um die Kosten für diese Live-Übertragungen so gering wie möglich zu halten, wären für ihn Projekte denkbar, die von Schülern durchgeführt werden. Außerdem gebe es die Medienstelle des Landkreises Aurich, die ggf. unterstützen könnte.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass er nicht über einen LIVE-Stream oder über andere Medien wie facebook im Internet bei der Sitzung des Rates gesehen werden wolle. Auch sehe er erhebliche rechtliche Bedenken. § 64 NKomVG regle die Öffentlichkeit von Sitzungen der Vertretung und unter welchen Bedingungen Film- und Tonaufnahmen zulässig sind. Er plädiere dafür, den Antrag auf LIVE-Übertragung von Ratssitzungen nicht weiter zu verfolgen.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) stellt die Frage, ob eine Live-Übertragung tatsächlich für mehr Transparenz Sorge. Er halte die Berichterstattung im Ostfriesischen Kurier über die Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse für sehr informativ. In einer größeren Stadt halte er eine solche Live-Übertragung für sinnvoll. Er verweise hierzu auf die Landeshauptstadt Hannover, die ihre Ratssitzungen live übertrage. Insbesondere vor dem Gesichtspunkt der angespannten Haushaltslage halte er eine LIVE-Übertragung in Norden nicht unbedingt für notwendig. Im Übrigen sei es technisch sehr aufwändig, Bild- und Tonmaterial in guter Qualität zur Verfügung zu stellen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag in einer größeren Stadt für sinnvoll halte. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion lehne den Antrag auf LIVE-Übertragungen von Ratssitzungen ab.

Ratsfrau Ippen (ZoB) erklärt, dass die ZoB-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehne.

Ratsherr Tjaden (SPD) erläutert, dass er von vielen Menschen darauf angesprochen worden sei, die die Idee einer LIVE-Übertragung gut fanden. Richtig sei, dass die meisten die Kosten dafür nicht im Blick hätten. Den Antrag wolle er nicht aufgeben. Er empfehle, dem Alternativvorschlag 2 zuzustimmen, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Der Antrag sei geeignet, eine größere Transparenz und Zugänglichkeit für die Bürger zu erreichen.

Ratsfrau Ippen (ZoB) antwortet, nicht nachvollziehen zu können, warum der Antrag geprüft werden soll, wenn er mehrheitlich nicht gewollt sei.

Vorsitzender Glumm (CDU) lässt über die Alternative 1, dass der Antrag nicht weiter verfolgt werden soll, abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Antrag wird nicht weiter verfolgt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 10 Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates;
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017
0095/2017/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.01.2017 beantragt die FDP-Fraktion eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder sowie für Ausschussmitglieder die nicht dem Rat angehören. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigungssatzung – mit Beteiligung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe – grundlegend und insgesamt unter Berücksichtigung der „Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016“ bis zum 07.12.2017 zu überarbeiten.

Die Fraktionen werden gebeten, einen Vertreter für die Arbeitsgruppe zu melden.

Für die vorübergehende Zeit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Entschädigungssätze rückwirkend zum 01.04.entsprechend zu ändern:

- | | |
|--|------------|
| a) Aufwandsentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherrn (§ 1 Abs. 1) | = 150,00 € |
| b) Aufwandsentschädigung der beiden gleichberechtigten stellv. Bürgermeistern/innen (§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) | = 250,00 € |
| c) Aufwandsentschädigung der/die Ratsvorsitzende (neu: § 1 Abs. 2 Buchstabe b) | = 120,00 € |
| d) Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 1) | = 15,00 € |

Die anteiligen Mehrkosten für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2017 in Höhe von ca. 26.000 € müssen im Haushalt 2017 bereitgestellt werden.

Vorsitzender Glumm (CDU) erklärt, dass der Antrag der FDP als Diskussionsgrundlage diene. Er plädiere dafür, diese Angelegenheit in der interfraktionellen Sitzung miteinander abzusprechen, da es offensichtlich noch von mehreren Seiten Klärungsbedarf zu den Zahlen und den Grundlagen gebe.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) möchte den Antrag schieben, weil er auch aus Gründen der Darstellung in der Öffentlichkeit eine breite Mehrheit im Rat der Stadt Norden – möglichst einen einstimmigen Beschluss – wünsche.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass Sinn und Zweck des Antrages sei, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen. Er bittet, in der nächsten Sitzung des Rates im April 2017 eine neue Entschädigungssatzung unter Berücksichtigung des Haushalts 2017 zu beschließen.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass diese Thematik in den nächsten Tagen interfraktionell miteinander abgestimmt werden sollte. Dann müsse auch eine Regelung bzgl. der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden gefunden werden, die im jetzigen Beschlussvorschlag nicht berücksichtigt werden. Er plädiert dafür, die Angelegenheit mit breiter Mehrheit in der Sitzung des Rates am 04.04.2017 zu entscheiden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bittet, dass der Vorsitzende den zur Abstimmung stehenden Änderungsantrag vorträgt.

Vorsitzender Glumm (CDU) formuliert im Einvernehmen mit dem Finanz- und Personalausschuss den geänderten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, über die folgende Beschlussempfehlung in einer interfraktionellen Sitzung zu beraten mit der Maßgabe, dass die Fraktionen im Rat der Stadt Norden einen gemeinsamen Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 04. April 2017 vorlegen:

1. **Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass rückwirkend zum 01.04.2017 die Entschädigungssatzung geändert wird:**
 - a) **Aufwandsentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherrn (§ 1 Abs. 1) = 150,00 €**
 - b) **Aufwandsentschädigung der beiden gleichberechtigten stellv. Bürgermeistern/innen (§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) = 250,00 €**
 - c) **Aufwandsentschädigung der/die Ratsvorsitzende (neu: § 1 Abs. 2 Buchstabe b) = 120,00 €**
 - d) **Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 1) = 15,00 €**
2. **Die anteiligen Mehrkosten (April – Dezember 2017) i.H.v. ca. 26.000 € sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 11 **Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;**
1. **Spenden des Fördervereins der Grundschule Lintel zur Anschaffung eines Spielgerätes (Motorikanlage) und zur Anschaffung von 2 Fußballtoren**
 2. **Spende des Fördervereins der Grundschule Norddeich zur Mitfinanzierung eines Trampolins 0136/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Die Stadt Norden hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich mit Zuwendungsbericht vom 24.01.2017 gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG über die Annahme und Vermittlung von Spenden

den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2016 informiert. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat den Zuwendungsbericht zur Kenntnis genommen und gebeten, für folgende Spenden im Jahr 2016 eine Annahme-Entscheidung des Rates der Stadt Norden in öffentlicher Sitzung nachzuholen:

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
15.06.2016 bzw. 28.07.2016	Sachleistung	Förderverein der Grundschule Lintel	Spielgerät für den Schulhof „Motorikanlage“	3.976,00 €

Die Annahmeentscheidung über die vorgenannte Spende war vom Rat der Stadt Norden in nichtöffentlicher Sitzung am 30.08.2016 getroffen worden.

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
25.08.2016	Sachleistung	Förderverein der Grundschule Lintel	2 Fußballtore für den Schulhof der Grundschule Lintel	1.093,91 €

Die Annahmeentscheidung über die vorgenannte Spende war vom Verwaltungsausschuss am 14.09.2016 getroffen worden.

Die Höhe der vorgenannten Spende allein würde eine Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses begründen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine sogenannte Kettenzuwendung (mehrere Zuwendungen eines Gebers in einem Jahr), wodurch bei Überschreitung der Wertgrenzen das gemessen an dem Gesamtbetrag zuständige Gremium (§ 25 a Abs. 3 GemHKVO) über die Annahme der Spende entscheidet.

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
12.10.2016	Geldleistung	Förderverein der Grundschule Norddeich	Mitfinanzierung eines Trampolins	3.000,00 €

Die Annahmeentscheidung über die vorgenannte Spende war vom Rat der Stadt Norden in nichtöffentlicher Sitzung am 06.12.2016 getroffen worden.

Um den Formalien einer transparenten Annahme von Spenden gerecht zu werden, legt die Stadt Norden pflichtgemäß die vorgenannten Spenden dem Rat der Stadt Norden in seiner öffentlichen Sitzung mit der Bitte um Annahme vor.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Spenden des Fördervereins der Grundschule Lintel und die Spende des Fördervereins der Grundschule Norddeich werden angenommen.

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **9**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Glumm (CDU) schließt um 18.44 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

-Glumm--

-Schmelzle-

-Wilberts-